

1. Wie wird die Atemluftmenge der Flasche berechnet?

- a. Höhe der Flasche x Durchm. x Druck
- b. Inhalt x Druck
- c. Druck x Puls

  
  

2. In welcher Vorschrift wird Atemschutz bei der Fw. geregelt?

- a. FW DV 4
- b. FW DV 13
- c. FW DV 7

  
  

3. In der normalen Einatemluft liegt die Sauerstoffkonzentration bei ?

- a. ca. 15 Vol.-%
- b. ca. 17 Vol.-%
- c. ca. 21 Vol.-%

  
  

4. Bei mittelschwerer Arbeit werden pro Minute benötigt etwa

- a. 5 – 10 Atemzüge
- b. 10 – 15 Atemzüge
- c. 15 – 20 Atemzüge

  
  

5. Der Pressluftatmer ist ein

- a. Isoliergerät
- b. Behältergerät mit Sauerstoff
- c. Flaschengerät mit Filter
- d. umluftabhängiges Atemschutzgerät

6. Die zulässige Altersspanne für Träger umluftabhängiger Atemschutzgeräte bei der Feuerwehr liegt zwischen

- a. 16 - 50 Jahren
- b. 18 - 50 Jahren
- c. 18 - 62 Jahren
- d. 18 - 55 Jahren

  
  
  

7. Beim Ansprechen der Warneinrichtung an einem Atemschutzgerät

- a. ist das Manometer zu kontrollieren und weiter zu arbeiten
- b. tritt der betreffende At.geräteträger sofort den Rückweg an
- c. tritt der Trupp geschlossen den Rückzug an

  
  

8. Ein Sicherheitstrupp hat beim Atemschutzeinsatz die Aufgabe

- a. für Notfälle in Bereitschaft stehen
- b. für die Brandbekämpfung ein zweites Rohr vornehmen
- c. die Einsatzstellensicherung durchzuführen

  
  

9. Ein Atemschutztrupp umfasst im Regelfall?

- a. mindestens einen Truppführer und einen Truppmann
- b. mindestens den Truppführer
- c. mindestens einen Truppführer und drei Truppmänner

  
  

10. Als Sicherung für einen Atemschutztrupp ist ausreichend

- a. ein Schlauchhalter
- b. eine Feuerwehrleine
- c. ein Handsprechfunkgerät
- d. die Schlauchleitung

11. Mann kann ohne Sicherungstrupp vorgehen wenn

- a. Menschenleben in Gefahr ist
- b. Tiere in Gefahr sind
- c. die Gruppenführung es befiehlt

  
  

12. Ärztliche Untersuchungen für Atemschutzgeräteträger (bis zum 50. Lebensjahr) müssen durchgeführt werden

- a. jährlich
- b. in Abständen von 3 Jahren
- c. alle 2 Jahre
- d. ggf. im Ermessen des ermächtigten Arztes

  
  
  

13. Atemgifte können auftreten

- a. im festen Aggregatzustand
- b. dampfförmig
- c. gasförmig
- d. zum Teil auch in sichtbarer Form

  
  
  

14. Sauerstoffmangel kann an Einsatzstellen ausreichend sicher wahrgenommen werden

- a. durch eine Geruchs- und Geschmacksprobe
- b. nur durch geeignete Messtechnik
- c. Einschränkung der körp. und geistigen Leistungsfähigkeit

  
  

15. Im Zuge der Atemschutzüberwachung werden festgehalten

- a. Name, Zeit, Gerätenummer
- b. Name, Uhrzeit, Fülldruck zu Beginn, nach 1/3 und nach 2/3 der Einsatzzeit, Einsatzort, Einsatzende, evtl. Funkrufname
- c. Außentemperatur, Innentemperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck
- d. Körpertemperatur, Atemfrequenz, Schuhgröße, Geburtsdatum

  
  
  

Punktzahl:

15 X 7 = 107 Punkte